



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 66 der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:31 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner, GR Wilbur Videgard, GRin Jasmin Ranacher, GVin Daniela Fröhlich, GV Rudolf Schmadl, GR Franz Steinlechner, GRin Sylvia Farbmacher, Ersatzmitglied Christine Bachler, GR Irmgard Schafferer, GR Siegfried Steinlechner

Entschuldigt: GR Hugo Heumader,

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen und eröffnet die Sitzung.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 65
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 14/1 und 7/1 - Beschlussfassung
5. Änderung des ÖRK W- 22 - Beschlussfassung
6. Fahrplanerweiterung – Regiotax – Beschlussfassung
7. Anzahl und Namhaftmachung der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 – Beschlussfassung
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl

3. Unterfertigung der Niederschrift 65

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift 65

GV Rudolf Schmadl meldet sich zu Wort, dass bei den Anmerkungen der Liste „Unser Wattenberg“ zu den Themen Wohnanlage Keifeld und Kaufvertrag Spielplatz gewisse Erwähnungen fehlen.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 14/1 und 7/1 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl erläutert, dass bei dem neuen Wohnprojekt Keifeld eine erweiterte Zufahrt notwendig sei und daher werde etwas mehr Fläche benötigt, die in



Gemeindeamt

WATTENBERG

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

der Flächenwidmung noch zu ergänzen ist, damit das gesamte Grundstück eine einheitliche Widmung aufweist.

Der Zufahrtbereich, der vom Wohnbauträger zum selben Preis wie das restliche Grundstück erworben wurde, werde nach Fertigstellung der Wohnanlage wieder an das öffentliche Gut zurück übertragen.

Genauere Details können aus der raumplanerischen Stellung entnommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 20.10.2021, Zahl 366-2021-00029 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

<i>Derzeitige Widmung:</i> <i>Gp. 14/1 (3 m²), Gp. 7/1 (66 m²)</i> <i>Freiland § 41</i>	<i>geplante Widmung:</i> <i>3m² aus Gp. 14/1 und 66 m² aus Gp.</i> <i>7/1 von Freiland § 41 in Wohngebiet §</i> <i>38 Abs. 1</i>
--	---

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl fragt, ob sich bei dem Fristenlauf etwas ändere.

Bgm. Franz Schmadl antwortet, dass sich am Fristenlauf nichts ändere.

Vzgm. Josef Steinlechner ergänzt, dass diese Frist nur die Erweiterung der Zufahrt betreffe. Das andere sei schon beschlossen worden.

5. Änderung des ÖRK W- 22 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl erläutert, dass durch die Ergänzung der Flächenwidmung auch eine Änderung des ÖRK notwendig sei.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Wie in der rauplanerischen Stellungnahme beschrieben liegt die gewidmete Fläche im baulichen Entwicklungsbereich und es wird eine Dichtezone von D 3 (Reihenhäuser, verdichtete Flachbauten und Wohnanlagen) vorgegeben. Jene baulichen Entwicklungsflächen, welche außerhalb der neu formierten Gp 7/1 liegen, werden in die angrenzende landwirtschaftliche Freihaltefläche FL4, ökologisch wertvolle FÖ5 bzw. landschaftlich wertvolle Freihaltefläche FA1 integriert. Weitere Details können aus der raumplanerischen Stellungnahme entnommen werden.

Beschlusstext: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den vom Planungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W – 22, gem. § 67 Abs. 1 TROG 2016 LGBL Nr. 101 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 iVm 63 Abs. 9 TROG 2016 LGBL Nr. 101 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W – 22 gefasst.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

W -22 - Vorwiegende Wohnnutzung - D 3 Reihenhäuser, verdichtete Flachbauten und Wohnanlagen

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist, keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

6. Fahrplanerweiterung – Regiotax – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es gelungen sei, eine neue Linie mit Abfahrt 17.40 Uhr, die vor allem die Schüler*innen der MS Wattens berücksichtigen soll, in den neuen Fahrplan aufzunehmen. Die bisherige Ferienlinie mit Abfahrt 14.25 Uhr - Bahnhof Fritzens soll nun als Ganzjahreslinie mit Abfahrt 14.30 Uhr – Bahnhof Fritzens um 5 Minuten später starten. Damit können, vor allem Schüler*innen aus höheren Schulen oder Unterstufengymnasien aus Innsbruck und Schwaz kommend, besser berücksichtigt werden. Diese Nachmittagslinie wurde mehrfach gewünscht und verbessert unser Angebot im Schülerverkehr.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Diese neuen Linien treten mit 13.12.2021 in Kraft und können von allen, nicht nur von Schülern, genutzt werden.

Dies gilt ab dem 13.12.2021 generell für alle Linien. Die Regelung, dass bei Schülerlinien nur Schüler*innen und Kindergartenkinder mitfahren können, fällt mit dem 13. Dezember.

Die Unterlagen, wie Stundenpläne, Schulbesuchsbestätigungen etc. sind heuer noch beizubringen, da der Zeitraum von Schulbeginn bis zum 13.12.2021 noch über das Finanzamt abzurechnen sei.

Für den Zeitraum ab dem 13.12.2021 rechnet der VVT direkt mit dem Finanzamt über eine Pauschale ab. Dadurch entfällt ab dem Schuljahr 2021-2022 für Eltern, Schüler*innen und Gemeindemitarbeiter*innen diese gesamte Last der Bürokratie.

Die Bruttokosten für diesen erweiterten Fahrplan belaufen sich auf

€ 5.400. Nach Einrechnung, bzw. Abzug aller Förderungen ist letztendlich mit einem Nettoabgang von rd. € 1.500 zu rechnen.

Damit wird sich der Gesamtnettoabgang auf rd. € 15.000/Jahr für die Gemeinde erhöhen.

Im heurigen Jahr verzeichnen wir, nach Abzug aller Förderungen incl. Schig – Bundesförderung, einen Nettoabgang von rd. € 54.700.

Durch langes Verhandeln und ständiges Vorrechnen der Abgangskosten beim Gemeindeverband, beim Land und beim VVT ist es nun gelungen, unsere Gemeinde in ein neues Förderprogramm aufzunehmen und den Nettoabgang, trotz Zusatzangebot, auf rd. € 15.000 zu senken.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Ergänzungsvertrages zwischen Gemeinde Wattenberg und dem VVT über einen Mehrkostenbetrag von rd. € 5400 abzuschließen.

11 JA-Stimmen

GR Jasmin Ranacher fragt, wenn der Bus vom Regiotax zu spät fährt, und der Anschlussbus verpasst werde, ob man in Zukunft die Taxikosten dann auch noch ersetzt bekomme.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, nur wenn es eindeutig den Bus von Ledermair betreffe.

7. Anzahl und Namhaftmachung der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl erwähnt, dass so wie bei allen Gemeinderatswahlen gem.

TGWO 1994 § 13 Abs. 3 die Anzahl der Wahlbeisitzer festzulegen sind.

Bgm. Franz Schmadl schlägt die Anzahl von 8 Wahlbeisitzer*innen vor,



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

wobei der Bgm als Gemeindevahlleiter GR Franz Steinlechner als Wahlleiterstellvertreter namhaft macht.

Die Wahlbeisitzer*innen werden wie folgt namhaft gemacht:

**Unser Wattenberg – Beisitzer Rudolf Schmadl Ersatzbeisitzer Josef Wopfner
Bürgerliste – Beisitzerin Irmgard Schaffner – Ersatzbeisitzer Hugo Heumader
Unser Wattenberg – Beisitzerin Daniela Fröhlich - Ersatzbeisitzer Josef Pittl
Bürgerliste – Beisitzer Josef Steinlechner – Ersatzbeisitzerin Bachler Christine
Unser Wattenberg – Beisitzer Wilbur Videgard – Ersatzbeisitzerin Maria Lindner
Bürgerliste – Beisitzerin Sylvia Farbmacher – Ersatzbeisitzer Daniel Pittl
Freiheitliche Wattenberger – Beisitzer Manfred Wopfner Ersatzbeisitzer Franz
Steinlechner Hnr 69
Unser Wattenberg – Beisitzer David Steinlechner - Ersatzbeisitzer Franz
Fröhlich**

Jeder Wahlbeisitzer kann nur durch den für ihn namhaft gemachten Ersatzbeisitzer vertreten werden.

Gleichzeitig wird auch die Sonderwahlbehörde namhaft gemacht.

Leiter der Sonderwahlbehörde Andreas Junker Freiheitliche Wattenberger

Stellvertreter - Lukas Gstir Bürgerliste Wattenberg.

Die Liste Unser Wattenberg macht als den 1. Beisitzer Siegfried Steinlechner und das Ersatzmitglied Walter Egger namhaft

Als 2. Beisitzer wird von der Bürgerliste Wattenberg Martin Pittl und Ersatzbeisitzerin Bachmann Christine namhaft gemacht.

Als 3. Beisitzerin wird von der Liste „Unser Wattenberg“ Jasmin Ranacher und als Ersatzbeisitzer Markus Prem

Alle Mitglieder und Ersatzmitglieder der Wahl- und Sonderwahlbehörde werden zur konstituierenden Sitzung der Wahlbehörde am 29.11.2021 eingeladen.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Bgm. Franz Schmadl gratuliert dem Chor Pro Musica für das bestens organisierte Konzert der Gruppe „Tirolerisch Gspielt“ aus Ranggen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

Es handelt sich dabei um eine exzellente Musikdarbietung, die auf einem sehr hohen Niveau spielte. Von den Musiker*innen wurde die hervorragende Akustik gelobt.

- Der Vortrag von Grubinger Alois über die Hutterer war ebenfalls sehr interessant. Es gingen € 335 an Spenden für den Sozialsprengel Wattens – Wattenberg ein. Diese werden nach Absprache bei einer internen Sitzung des Gemeinderates auf € 500 erhöht und gemeinsam mit Alois Grubinger an den Sozialsprengel übergeben.
- Bgm Franz Schmadl berichtet, dass in Bezug auf die Gemeindeabgaben aus einer Beilage der Zeitschrift Echo ein Gemeinderanking abgebildet ist, aus dem hervorgehe, dass die Gemeinde Wattenberg bei den Müllgebühren, bei den Wassergebühren und bei der Hundesteuer immer an den untersten Stellen der Spalte zu finden ist. Daher kann auch keine Rede von zu hohen Gebühren sein, die im Zusammenhang mit unserem Bauvorhaben stehen.
- Auch der Verschuldungsgrad ist mit 31 % bei den von uns getätigten Investitionen (Schulhausumbau, Feuerwehrhaus und Wohnungskauf) sehr gering. 31 % bedeutet bei den Kategorien des alljährlichen Gemeindefinanzberichtes einen mittleren Verschuldungsgrad. Das ist immerhin die zweitbeste Kategorie.
- Es gibt auch zu berichten, dass in der Zeitschrift „Die Unterlandlerin“ unser Schulhausumbau mit Bild und Text in einer Doppelseite auf Seite 86 u. 87 abgebildet ist. Dieser Eintrag lag im Interesse der Herausgeberin, die sich um die bezahlten Anzeigen kümmerte.
- Über den Planungsverband 20 wird in der ersten oder zweiten Dezemberwoche ein sogenanntes niederschwelliges Impfangebot organisiert. Dieses wird als eine Impfwache stattfinden, in der in jeder Planungsverbandsgemeinde einmal einen Impftag oder Impfabend für alle, egal ob erster, zweiter oder dritter Stich, stattfinden soll.
Am 24.11. gibt es eine Sitzung mit den Ärzten und dann wird der Termin festgelegt und bekanntgegeben.
- GVin Daniela Fröhlich betont, dass es in ihrem privaten Umfeld Impfkritik gäbe. Daniela finde das Impfen aber sehr wichtig.
- GV Rudolf Schmadl berichtet übers Blumentörggelen. Es war eine gelungene Veranstaltung und er bedanke sich bei allen, die mitgeholfen haben.
Bgm Franz Schmadl bedanke sich beim Kulturausschuss für die Organisation.
- GR Irmgard Schafferer bedankt sich im Namen vom Chor Pro Musica. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung. Sie hofft, dass solche Veranstaltungen, auch ohne 3G wieder stattfinden können.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm.@wattenberg.tirol.gv.at

- GR Sylvia Farbmacher berichtet, dass die Jahreshauptversammlung vom Sportverein leider abgesagt wurde, aber sie werde im kleinen Rahmen nachgeholt.

F.d. R.d.A.:

Bürgermeister

Elisabeth Habernig

Franz Schmadl